

MDL-NEWSLETTER

5/2024

BERND KRÜCKEL MDL
Heinsberg, Geilenkirchen,
Übach-Palenberg, Gangelt,
Selfkant, Waldfeucht

THOMAS SCHNELLE MDL
Erkelenz, Hückelhoven,
Wassenberg und Wegberg



Blutspende hilft
Thomas Schnelle geht bei der Blutspendenaktion
des DRK NRW mit gutem Beispiel voran

KINDERSCHUTZ

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Im Landtag Nordrhein-Westfalen wurde im Juni der Zwischenbericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, auch bekannt als Kinderschutzkommission, vorgestellt. Die Landtagsfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP betonten in einer gemeinsamen Erklärung, dass Kinderschutz kein einmaliges Projekt, sondern ein fortlaufender Prozess ist.

Seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode hat sich die Kinderschutzkommission intensiv mit verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes auseinandergesetzt. Dabei wurde deutlich, dass zahlreiche Faktoren und Umstände eine Gefahr für Kinder und Jugendliche darstellen. Gewalt gegen Kinder kann in verschiedenen Formen auftreten, darunter körperliche, psychische und sexuelle Übergriffe. Diese Gefahren

bestehen überall, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten – in Familien, Schulhöfen, Sportvereinen sowie im Internet und in sozialen Medien. Besonders problematisch ist, dass die Täter oft Personen sind, denen die Kinder vertrauen und die sie kennen.

Die Ursachen für Gewalt unter Jugendlichen sind bisher wenig erforscht, was dringend geändert werden muss. Forschungsergebnisse müssen in wirksame Präventionsangebote einfließen. Insbesondere im Bereich der Medienkompetenz müssen junge Menschen frühzeitig gestärkt werden, da digitale und analoge Gewalt oft ineinander übergehen.

Ein besonderes Augenmerk muss dem inklusiven Kinderschutz gelten. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen sind eine besonders vulnerable Gruppe, die

bisher nicht ausreichend im Fokus des Kinderschutzes stand. Schutzkonzepte müssen den besonderen Bedürfnissen dieser Gruppe angepasst und individualisiert werden. Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe müssen entsprechend geschult und nachgeschult werden.

Die Gefahren für Kinder unterliegen gesellschaftlichen Veränderungen, weshalb das öffentliche Bewusstsein für den Schutz der Kinder dauerhaft gestärkt werden muss. Politikerinnen und Politiker müssen wachsam bleiben, Anpassungsbedarfe erkennen und Gesetze sowie Maßnahmen entsprechend ausrichten. Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die kontinuierliche Aufmerksamkeit und Anpassung erfordert. ■



Bernd Krüchel MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 64
F: 0211 884 33 19

E: bernd.krueckel@landtag.nrw.de
W: bernd-krueckel.nrw



Thomas Schnelle MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T: 0211 884 27 80
F: 0211 884 33 20

E: thomas.schnelle@landtag.nrw.de
W: thomas-schnelle.nrw

Impressum

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der 35. Ausgabe unseres Newsletters. Sie können diesen Newsletter direkt per E-Mail abonnieren. Gehen Sie dazu auf www.thomas-schnelle.nrw unter > Service > Newsletter. Dort geben Sie eine gültige E-Mailadresse und den angezeigten Code gegen Spam ein und bestätigen einmalig das Abo in der erhaltenen E-Mail. Ab sofort erhalten Sie den jeweils aktuellen Newsletter automatisch nach Erscheinen zugemailt.

HAUSHALTSPLAN

NRW stellt Weichen für die Zukunft

Haushaltsplan 2025 und Nachtragshaushalt 2024 verabschiedet

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat den Haushaltsplanentwurf für 2025 und den Nachtragshaushalt für 2024 beschlossen. Trotz erheblicher finanzieller Herausforderungen durch Bundesentscheidungen wie den Abbau der kalten Progression, Wohngelderhöhungen und das Deutschlandticket, die den Landeshaushalt jährlich mit vier Milliarden Euro belasten und geringen Steuereinnahmen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, bleibt der Entwurf generationengerecht und nachhaltig. Mit einem geplanten Gesamthaushalt von über 105 Milliarden € bleibt der Fokus auf Zukunftsinvestitionen und der Sicherung wirtschaftlicher und sozialer Struk-

turen, um den Menschen, Unternehmen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit zu geben und die Handlungsfähigkeit des Staates auf allen Ebenen zu gewährleisten.

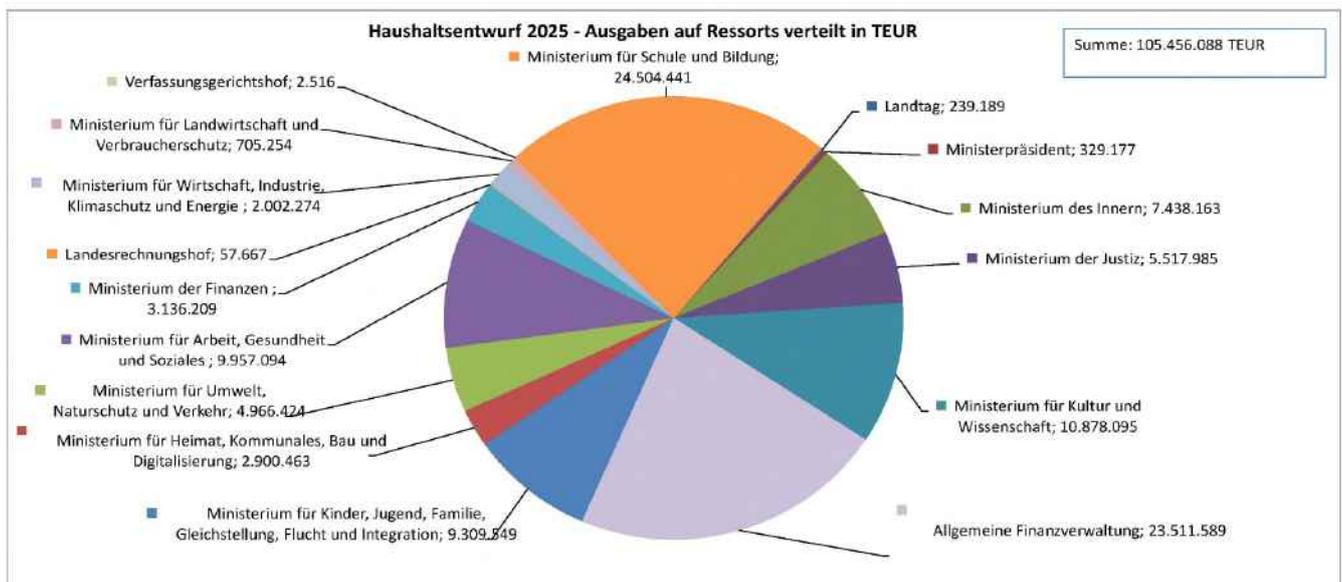
Der Haushalt setzt Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Jugend, Flüchtlingsversorgung, klimaneutrale Industrie und innere Sicherheit. Die Ausgaben für Bildung steigen auf fast 42 Milliarden €, einschließlich der Förderung der frühkindlichen Bildung und des Ausbaus der offenen Ganztagschule. Mehr als 400 Millionen € werden für beitragsfreie Kita-Jahre bereitgestellt.

Die Altschuldenlösung für Kommunen wird ab 2025 mit 250 Millionen € jährlich unterstützt. Insgesamt fließt mehr als jeder dritte Euro des Landeshaushalts an die Kommunen.

Einsparungen von 3,6 Milliarden € wurden durch Konsolidierungsmaßnahmen erreicht. Die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse wird genutzt, um Kredite aufzunehmen und die Konjunktur zu stabilisieren. Für 2025 beträgt diese Komponente 1,34 Milliarden €.

Der Nachtragshaushalt 2024 reagiert auf Steuermindereinnahmen von 1,2 Milliarden €. Die Landesregierung tilgt weiterhin Kredite aus dem Corona-Rettungsschirm und sichert die finanzielle Stabilität.

Die verantwortungsbewusste Haushaltspolitik der Landesregierung setzt klare Prioritäten bei Sparsamkeit und Investitionen, um die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und den Menschen, Unternehmen und Kommunen Planungssicherheit zu geben.



LAND BAUFÖRDERUNG

Ein Milliarden-Investment für bezahlbaren Wohnraum

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine bedeutende Aufstockung des Wohnraumförderprogramms angekündigt. Bis zum Jahr 2027 soll das Fördervolumen auf insgesamt 10,5 Milliarden € steigen.

Für das laufende Jahr 2024 wird das Kontingent von 1,7 Milliarden € um eine Milliarde auf 2,7 Milliarden € erhöht. Die zusätzlichen 500 Millionen € dienen zur Deckung der im Jahr 2023 gewährten Förderung.

Das Gesamtfördervolumen setzt sich aus Finanzmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes sowie Darlehensmitteln der landeseigenen Förderbank NRW.BANK zusammen. Während die Finanzmittel des Landes und des Bundes vorwiegend zur Finanzierung von Tilgungsnachlässen gewährter Förderdarlehen dienen, erfolgt die Aufstockung des Programms durch eine Erhöhung der Darlehensmittel der NRW.BANK. Diese Maßnahme wird durch eine temporäre Refinanzierung über Fremdkapitalaufnahme ermöglicht.

Die Entscheidung zur Erhöhung des Fördervolumens wird von vielen Seiten begrüßt. Angesichts des eklatanten Mangels an Wohnraum in NRW eröffnet die Aufsto-

ckung dringend benötigte Handlungsspielräume im sozialen Wohnungsbau und bietet eine große Chance, mehr Wohnungen fertigzustellen.

Mit der geplanten Anpassung der Zinsverbilligung ab 2025 reagiert das Ministerium auf die aktuellen Marktentwicklungen. Ab dann beträgt die anfängliche Verzinsung in allen Förderbereichen 1,0 %, und die maximale Dauer der Zinsverbilligung wird auf 30 Jahre festgelegt. Für den Neubau von Wohnraum für Auszubildende und Studierende bleibt der maximale Verbilligungszeitraum bei 40 Jahren.

Neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum legt das Förderprogramm einen starken Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Mit der Förderung energetischer Sanierungen und Modernisierungen sollen die CO₂-Emissionen gesenkt werden. Bereits 9 Milliarden € wurden dafür bereitgestellt, und nun wird zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt.

Das ehrgeizige Ziel: Bis 2027 sollen 45.000 neue mietpreisgebundene Wohnungen entstehen, um den Wohnungsmarkt nachhaltig zu entlasten und die Lebensqualität in NRW zu verbessern. Dieses Programm stellt einen Stabilitätsanker dar, den die Bau- und Wohnungswirtschaft in Nordrhein-

Westfalen in diesen herausfordernden Zeiten dringend benötigt. Die Landesregierung zeigt sich entschlossen, trotz der schwierigen Haushaltslage, durch gezielte Investitionen und umfassende Förderprogramme die Weichen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Wohnraumentwicklung zu stellen. Nordrhein-Westfalen bleibt damit auf Kurs und setzt ein starkes Zeichen für bezahlbares und umweltfreundliches Wohnen.

Und bereits fast 900.000 Menschen in NRW haben von diesen Maßnahmen profitiert, und rund 21.000 Jobs wurden geschaffen oder erhalten.

In der Plenarwoche im Mai haben die Fraktionen von CDU und Grünen einen Antrag eingebracht, um diese Anleihen zu stärken und die Emission derer voranzutreiben. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Finanzen nicht nur möglich, sondern auch profitabel und zukunftsweisend sind. Unser Finanzminister Markus Optendrenk ist überzeugt, dass wir mit den Nachhaltigkeitsanleihen auf dem richtigen Weg sind. Die hohe Nachfrage zeige, wie groß das Vertrauen der Investoren in unser Land ist und wie sehr wir als nachhaltiger Emittent am Markt überzeugen. ■

NRW STÄRKT KOMMUNEN

Differenzierte Hebesätze für Grundsteuer

Derzeit wird aufgrund von reißerischen Berichten der Opposition die Grundsteuerreform ausgiebig diskutiert. Aufgrund höchstrichterlicher Urteile musste die Grundsteuer auch in NRW reformiert werden. Wir sind in der letzten Legislaturperiode mit weitestgehendem Konsens im Landtag auch mit FDP und SPD den gemeinsamen Weg mit den allermeisten anderen Bundesländern gegangen und haben uns für das Bundesmodell, dem sogenannten Scholz-Modell des damaligen Bundesfinanzministers entschieden.

Im Rahmen der fortschreitenden Berechnungen der künftigen Grundsteuer ab 2025 hat sich nun gezeigt, dass die Werte für Wohngrundstücke in einigen Kommunen ansteigen, während sie für die Nichtwohngrundstücke (Gewerbeobjekte) fallen würden. Dies zeichnet sich nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Ländern mit dem Grundsteuer-Bundesmodell ab.

Die jetzt vorliegenden Berechnungen des NRW-Finanzministeriums und auch Rückmeldungen aus den Kommunen zeigen, dass es große lokale Unterschiede bei der Aufkommensverteilung zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken gibt. Gerade lokale Unterschiede führen dazu, dass eine landesweite Lösung (z. B. eine lan-

desweit einheitliche Erhöhung der Messzahlen) nicht zielführend ist. Erforderlich ist ein Werkzeug, mit dem betroffene Kommunen auf die Verhältnisse vor Ort reagieren können.

Die Landesregierung NRW und unsere CDU-Fraktion im Landtag setzt sich daher ein, den Kommunen im gewissen Rahmen mehr Entscheidungsspielräume zu ermöglichen, um bei Bedarf auf lokale Gegebenheiten besser reagieren zu können. Daher beraten

„Erforderlich ist ein Werkzeug, mit dem betroffene Kommunen auf die Verhältnisse vor Ort reagieren können.“

wir derzeit im Landtag ein Gesetz, welches den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, differenzierte Hebesätze für Wohn- und Gewerbeimmobilien anzuwenden.

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW hingegen sehen dieses Vorgehen kritisch und empfehlen weiterhin eine einheitliche Veränderung der Steuermesszahl. Im Gegensatz dazu fordern die kommunalen Spitzenverbände in Schleswig-Holstein, dass auch ihr Bundesland diese geplanten Regelungen in NRW übernimmt. In

Sachsen, Saarland und Berlin wurden solche Veränderungen an der Steuermesszahl für Gewerbe vorgenommen, was jedoch nicht zur Beruhigung führte, wie die 450.000 Einsprüche gegen die Bescheide in Sachsen zeigen.

Aufgrund der großen Unterschiede zwischen den Kommunen – je nach Gewerbeansiedlung – würde eine landeseinheitliche Verdoppelung der Steuermesszahl die Probleme nicht beheben. Unser Ansatz bietet daher den Kommunen die notwendigen Werkzeuge, um auf die örtlichen Gegebenheiten flexibel reagieren zu können. Gemeinsam stellen wir sicher, dass die Reform der Grundsteuer bestmöglich umgesetzt wird.

Aufgrund dieser kurzfristigen und für manche Kommunen unerwarteten Veränderungen unterstützt das Finanzministerium bei der Einführung von differenzierten Hebesätzen. Wir stehen hier in engem Kontakt mit Minister Optendrenk, der alles tut, um die Umstellung für die Kommunen zu erleichtern. Das Ministerium der Finanzen hat sogar eine Liste der Hebesätze berechnet, nach welcher die Kommunen das gleiche Steuervolumen aus Wohnen und Gewerbe auch für die Zukunft sicherstellen können. ■

INVESTITIONEN

Struktur- und Dorfentwicklung im Kreis Heinsberg

Von Schalbruch bis Holzweiler und von Merbeck bis Scherpenseel - in den Dörfern des Kreises Heinsberg bilden gut besuchte Dorfplätze und lebhaftes Gemeinschaftshäuser das Herzstück des sozialen Lebens. Diese Gemeinschaften stehen jedoch vor großen Herausforderungen aufgrund wirtschaftlicher, demografischer und sozio-kultureller Veränderungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Entwicklung von Orten und Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnern durch das Programm „Struktur und Dorfentwicklung“.

Ziel dieser Förderung ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen eine positive Entwicklung der Agrarstruktur fördern, die Infrastruktur ländlicher Gebiete verbessern und die Wirtschaftskraft nachhaltig stärken.

Im Kreis Heinsberg werden in diesem Jahr sechs Projekte mit insgesamt 981.000 € gefördert, während landesweit 239 Projekte mit insgesamt 26,2 Millionen € unterstützt werden.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Ortskernen, die als

Wohnquartiere, Treffpunkte und identitätsstiftende Mittelpunkte eine wichtige Rolle spielen. Infrastrukturmaßnahmen für den ländlichen Fremdenverkehr sind ein wesentliches Element für die zukunftsfähige Entwicklung der Dörfer.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung investiert in die Zukunftsfähigkeit der Dörfer, Orte

und Ortsteile - für Jung und Alt, Vereine und Kommunen sowie für den Zusammenhalt und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen.

Durch diese gezielte Förderung werden die Lebensqualität und die sozialen Strukturen in den Dörfern des Kreises Heinsberg nachhaltig gestärkt und weiterentwickelt. ■

Im Kreis Heinsberg werden folgende Projekte gefördert:

SVG Birgden Langbroich Schierwaldenrath 2012 e. V.:
Erhaltung einer dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtung in Gangelt-Birgden mit 47.000 €

Gemeinde Gangelt:
Aufwertung und Klimaanpassung des Dorfplatzes in Gangelt-Hastenrath mit 250.000 €

Stadt Hückelhoven:
Errichtung eines Kleinspielfelds in Hückelhoven-Doveren mit 159.000 €

Stadt Hückelhoven:
Umgestaltung des Ortsmittelpunkts in Hückelhoven-Hilfarth mit 250.000 €

Ues Tueddere e. V.:
Errichtung eines Anbaus an die Westzipfelhalle in Selfkant-Tüddern mit 224.000 €

Stadt Wegberg:
Schaffung einer Freizeiteinrichtung „Ein Spielplatz für alle“ in Wegberg mit 51.000 €

QUALITÄTSSOFFENSIVE

NRW stärkt gezielt Familienzentren

Im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat die Landesregierung den aktuellen Stand der Familienzentren in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. In den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich drei bis vier Millionen Euro jährlich in die Familienzentren investiert. Dieser Trend wird fortgesetzt, wobei der Fokus nun auf der Qualitätssicherung liegt.

Ein Drittel der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind Familienzentren. Diese bieten nicht nur Betreuung und Bildung für Kinder, sondern auch wichtige Anlaufstellen für Eltern, die Beratung und Förderung erhalten. Der Bedarf an Familienzentren ist weit-

gehend gedeckt, daher wird jetzt die Qualität der bestehenden Zentren verbessert, insbesondere in finanziell herausgeforderten Regionen. Die Kritik der Opposition, auch der FDP im Kreis Heinsberg, ist daher in keiner Weise angebracht.

Die Herausforderungen in den Kitas haben sich verändert: Familien haben zunehmend komplexe Fragen und einen erhöhten Beratungsbedarf. Auf diesen Bedarf reagiert die Landesregierung, indem sie bestehende Angebote bündelt und die Chancengerechtigkeit für Kinder und ihre Familien verbessert.

Für das Haushaltsjahr 2024 stehen 77,4 Millionen € für die Familienzentren bereit. Zusätzlich werden 2025 rund 4 Mio. € zur Qualitätssteigerung bereitgestellt. Diese Mittel sollen vorwiegend Familienzentren in herausfordernden Sozialräumen zugutekommen.

Nordrhein-Westfalen setzt damit ein klares Zeichen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Familienzentren und die gezielte Unterstützung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen. ■

Foto: Christiane Lang

